

MONTAGE EINES SONNENSCHUTZES

Verwendungszweck

Die Förderung wird für die nachträgliche Montage von außenliegenden, elektrisch oder mechanisch betriebenen, zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung geeigneter Sonnenschutzeinrichtungen an Fassaden, gewährt.

Gefördert werden **außenliegende Rollläden, Lamellenbehänge (Jalousien) oder Fassadenmarkisen**, jeweils in Verbindung mit 2- oder 3-fach-Verglasungen (auch Balkontüren) oder Kastenfenstern.

Gelenkmarkisen bzw. Markisen, die im geschlossenen Zustand nicht parallel zur Glasfläche positioniert sind, **sind von der Förderung ausgeschlossen**.

Die Förderung steht für Miet- und Eigentumswohnungen in geförderten wie freifinanzierten Wohnhäusern, sowie für Gemeindebau zur Verfügung.

Die Montage von Sonnenschutz in Eigenheimen, Kleingärtenwohnhäusern und Reihenhäusern wird nicht gefördert.

Die Förderaktion startet im Dezember 2019 und läuft bis Ende 2025.

Voraussetzungen

- Baubewilligung des Hauses älter als 10 Jahre
Für Dachgeschoßwohnungen, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgebaut wurden, kann ebenfalls eine Förderung beantragt werden, wesentlich ist die Baubewilligung des Gebäudes.
- Qualitätsnachweis des Herstellers der Sonnenschutzeinrichtung
Bei außenliegenden Rollläden und Lamellenbehängen muss kein spezieller Nachweis vorgelegt werden, bei Fassadenmarkisen ein Nachweis, dass der **Gesamtenergiedurchlassgrad g_{tot} kleiner oder gleich 0,14** entspricht. Ist dieser Wert nicht verfügbar, kann auch ein Abminderungsfaktor kleiner als 0,23 herangezogen werden (Fc-Wert kleiner oder gleich 0,23). Die Berechnung erfolgt gemäß ÖNORM EN ISO 52022.
- Förderungsbeantragung bis zu 6 Monate nach Rechnungsdatum
- Zustimmung des Hauseigentümers zur Montage der Sonnenschutzeinrichtung

Förderungsausmaß

Für die Nachrüstung von Sonnenschutz an Fenstern und Balkontüren kann ein einmaliger nicht rückzahlbarer Beitrag im **Ausmaß von 50 % der Kosten, maximal jedoch € 1.500,-**, gewährt werden.

Jetzt können Sie sich viel Geld ersparen!

Individuell beraten, gemeinsam planen, optimal entscheiden!

Ihr RaiffeisenBerater hilft Ihnen gerne weiter!

Tel.: 05 1700 1700

E-Mail: wohnbaufoerderung.wien@raiffeisenbank.at